

Beschlussvorlage

2013/0180

öffentlich

Abteilung: Fachbereich 2

Aktenzeichen:

Beschlussfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat	18.06.2013	3

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Ursachen und Konsequenzen aus der Kostenexplosion beim Abriss des Zwischentraktes und Sanierung des linken Traktes am alten Rathaus

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 26.02.2013 beantragte Ratsmitglied Tim Steen für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Tagesordnungspunkt „Ursachen und Konsequenzen aus der Kostenexplosion beim Abriss des Zwischentraktes und Sanierung des linken Traktes am alten Rathaus“ in der Sitzung des Stadtrates am 13.03.2013 vorzusehen. Im Verlauf der Sitzung am 13.03.2013 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung dieser Antrag in die heutige Sitzung verschoben.

Der Antrag wird von Herrn Steen wie folgt begründet:

Sehr geehrter Herr May,

für die nächste Stadtratssitzung beantrage ich für die Grüne Stadtratsfraktion die nachfolgenden Tagesordnungspunkte

c) Ursachen und Konsequenzen aus der Kostenexplosion beim Abriss des Zwischentraktes und Sanierung des linken Traktes am alten Rathaus

Begründungen

zu c) Wir verweisen hier auf unsere "2. Anfrage zu Abriss Zwischentrakt und Sanierung linker Trakt altes Rathaus" vom 8.1.2013, die bis heute nicht beantwortet ist. Da der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 215.000€ um über 100.000€ und damit um über 50% überschritten wurden und die Gesamtkosten lt. Protokoll des HuFA am 4.9.2012 bei fast 322.000€ lagen, können wir Grüne uns mit den bisherigen Erklärungen zu dieser Kostenexplosion nicht zufrieden geben.

Es wurden Aufträge in Höhe von über 80.000€ vergeben, für die es keinen Haushaltsansatz gab. Wir wollen auch wissen, wer für die Vergabe von Aufträgen ohne haushaltsrechtliche Grundlage verantwortlich ist.

Außerdem wurden offensichtlich Aufträge auf Stundenlohnbasis in Höhe von ca. 70.000 € vergeben, die weit über das vom Bauausschuss beschlossenen hinausgehen. Auffällig ist, dass diese Aufträge an eine Baufirma vergeben wurde, deren Inhaber nicht nur Mitglied im Stadtrat, sondern dort auch Fraktionsvorsitzender der SPD ist.

Es ist uns daher ein Anliegen, genau zu wissen, warum die ursprünglichen Kostenschätzungen so überschritten wurden und warum keine alternativen Angebote für die auszuführenden Arbeiten eingeholt wurden. Es scheint hier doch zumindest einige Mängel bei der Bauleitung gegeben zu haben.

Um eine konkrete Diskussion anhand der Fakten zu ermöglichen, beantragen wir die Anfrage vom 8.1.2013 rechtzeitig vor der Sitzung schriftlich zu beantworten und allen Ratsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme der Verwaltung zur öffentlichen oder nichtöffentlichen Beratung dieser Angelegenheit.

Diese Angelegenheit war bereits für die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 13.04.2013 vorgesehen. Der TOP wurde vertagt, weil zwischen den Fraktionen unterschiedliche Auffassung darüber bestand, ob die Beratung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden sollte. Die Verwaltung sollte diese Frage rechtlich prüfen.

Im Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 26.02.2013 ist nicht ausdrücklich gesagt, dass eine öffentliche Beratung beantragt wird. In der Sitzung des Stadtbürgermeisters, der Beigeordneten und Fraktionssprecher vom 28.02.2013 wurde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung gesetzt. Gleiches gilt für das BBF-Gespräch vom 28.05.2013 zur Vorbereitung der jetzigen Stadtratssitzung.

Rats- und Ausschusssitzungen finden grundsätzlich als öffentliche Sitzungen statt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung der „Natur des Beratungsgegenstandes“ nach erforderlich ist (§ 35 Abs. 1 GemO) – nichtöffentliche Beratungen sind also die Ausnahme. Wegen der „Natur des Beratungsgegenstandes“ sind Angelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wenn schutzwürdige persönliche/ private Interessen einzelner Personen oder geschäftliche Interessen von Unternehmen betroffen sind.

In dem Fraktionsantrag und der nachfolgenden Stellungnahme der Verwaltung sind keine Aussagen enthalten, die schutzwürdige Interessen von Privatpersonen oder Unternehmen beeinträchtigen.

Bei der öffentlichen Beratung der Angelegenheit im Stadtrat ist allerdings streng darauf zu achten, dass die Diskussion ausschließlich auf einer sachlichen Ebene geführt wird. Sollte es sich während der Diskussion ergeben, dass schutzwürdige Belange von beteiligten Unternehmen und / oder der Verwaltung angesprochen werden, so ist der Vorsitzende gehalten, die Nichtöffentlichkeit der Sitzung herzustellen und zunächst die weitere Vorgehensweise zu klären. Der Stadtrat hat ggfls. zu beschließen, ob die weitere Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben wird. Dieser Beschluss bedarf der Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitgliedern. Ergibt die Beratung über das weitere Verfahren, dass die Angelegenheit im öffentlichen Teil bleiben kann, stellt der Vorsitzende die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und der Stadtrat setzt die Beratung fort einschließlich einer eventuellen Beschlussfassung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Fraktionsantrag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates hat am 04.09.2012 die Aufträge und Maßnahmen zum Abriss Zwischentrakt und Anbau linker Trakt (Altes Rathaus) bestätigt.

Die neben den umgewidmeten Fördermitteln aus dem Projekt „Wasserturm“ sowie den Haushaltsresten aus den Maßnahmen „Wasserturm“ und „Naturkundemuseum/Altes Rathaus“ noch erforderlichen Mittel wurden im Nachtragshaushalt eingestellt (Beschluss des 2. Nachtragshaushaltsplanes durch den Stadtrat am 18.09.2012). Damit sind evtl. Mängel in der Vergabekompetenz geheilt.

Stellungnahme der Verwaltung im Detail - siehe nachfolgende tabellarische Auflistung -.

Klaus Jansen
Fachbereichsleiter

Bündnis 90/Die Grünen - Tim Steen	Antwort Verwaltung
<p>Vergabe der Abbrucharbeiten über 40.000 € durch StadtBgm; Verstoß gegen GemO und Hauptsatzung. BA hätte entscheiden müssen.</p>	<p>Der Abbruch des Zwischentraktes wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 27.10.2010 gemäß GemO und Hauptsatzung beschlossen.</p> <p>Im Auftrag an die Firma Lames vom 17.09.2011 (Beschluss BA vom 17.08.2011) sind keine Abbrucharbeiten enthalten. Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe wurde davon ausgegangen, dass keine Abbrucharbeiten erfolgen.</p>
<p>Erweiterung Auftrag an Firma Lames; Entwässerungsrinne (+ 9.000 €), Natursteinverblendmauerwerk (+ 9.0000 €), Basaltplattenbelag (+ 8.000 €), zusammen ca. 26.000</p>	<p>Die Entwässerungsrinne war im Auftrag vom 17.09.2011 in anderer Ausführung enthalten. Die ursprünglich angebotene 8 cm hohe Flachrinne mit Edelstahlabdeckung konnte aufgrund der gegebenen Höhen nicht eingebaut werden und die in der Höhe reduzierte Flachrinne mit Edelstahlabdeckung (6 cm) war deutlich teurer. Hätte man die angebotene Entwässerungsrinne in 8 cm Höhe gewählt, wären umfangreiche Stemmarbeiten notwendig geworden, die in Handausführung sehr teuer geworden wären.</p> <p>Die Mehrkosten für die Entwässerungsrinne betragen gegenüber dem Leistungsverzeichnis 9.056,90 €.</p> <p>Natursteinverblendmauerwerk</p> <p>Im Leistungsverzeichnis enthalten waren 30 m² Natursteinverblendmauerwerk für den oberen Bereich Pos. 2.02.02.6 (Verbindungsgang) und unter der Position 2.02.03.18 mit 36 m² für den unteren Bereich (Innenhof). In der Tabelle der Positionen sind beide Werte enthalten und berücksichtigt. Tatsächlich geliefert und versetzt wurden jedoch 61,479 m².</p> <p>Im LV waren 80 m² Basaltplattenbelag angeboten. Tatsächlich geliefert und verlegt wurden jedoch 86 m². Die Mehrkosten gegenüber dem LV betragen 5.954,47 €. Auch hier war ursprünglich vorgesehen, nur den oberen Verbindungsweg herzustellen. Später wurde dann entschieden, auch den Eingangsbereich vor der Museums- Zugangstür mit Basaltplattenbelag zu versehen.</p> <p>Die Abweichungen gegenüber dem LV sind gering.</p>

<p>Planungsfehler im Vorfeld durch Verwaltung und Stadtvorstand</p> <p>Überschreitung der Kompetenzen des StadtBgm; hätte im BA beschlossen werden müssen, Verstoß gegen GemO und Hauptsatzung</p>	<p>Es handelt sich <u>nicht</u> um Planungsfehler. Nachdem die ADD der Umwidmung der Zuschussmittel zugestimmt hatte, war besprochen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die Maßnahmen Stück für Stück durchzuführen.</p> <p>Die Maßnahmen wurden zwischen Verwaltung und Stadtbürgermeister May und dem Beig. Lux vor Ort besprochen und im Stadtvorstand bestätigt. Im Hinblick auf das Jubiläum des Museums am 12.08.2012 war Eile geboten.</p> <p>Im Zuge der Ausführungsarbeiten wurden geringe Änderungen im Rahmen der üblichen Bauänderungen durch den Stadtvorstand entschieden Fazit: Einhaltung der GemO und keine Überschreitung der Kompetenzen.</p>
<p>Verkleinerung Fenster; Aufwand ca. 630 h (lt. Rapportzettel) * 45 € / h = 28.350 € (zuzüglich Material), Verkleinerung damit teurer als die Fenster selbst mit ca. 25.000 €. Auftrag hätte als eigenständige Position parallel zu den Fenstern ausgeschrieben und vergeben werden müssen!</p> <p>Die Verkleinerung der Fenster ist ohne jegliche Beratung eines Ausschusses / Stadtrat entschieden und beauftragt worden.</p> <p>a) Planungsfehler im Vorfeld durch Verwaltung und Stadtvorstand; Entscheidung vermutlich ohne jegliche Kostenbetrachtungen b) Verstoß gegen GemO, Hauptsatzung</p>	<p>Grundvoraussetzung für die Übertragung der verbliebenen Zuschussbeträge aus Wasserturm und Museum für die Verwendung zum Abriss des Zwischentraktes und der Sanierung "Altes Rathaus" war die denkmalgerechte Gestaltung der Fenster im Alten Rathaus.</p> <p>Da die Aufmauerarbeiten "Zug um Zug" mit Lieferung und Einbau der Fenster ausgeführt werden mussten, war dies nur in Stundenlohnabrechnung möglich. Eine separate Ausschreibung hätte zu Ausführungsverzögerungen und Mehrkosten geführt, die aus haushaltstechnischen Gründen nicht zu vertreten waren (z.B. zusätzliche Baustelleneinrichtung, doppelte Entsorgungsvorhaltung).</p> <p>Der Beratung im Bauausschuss musste eine Abstimmung mit der Oberen und Unteren Denkmalpflege vorausgehen, deren Forderungen zu beachten waren, um die Umwidmung der I-Stock-Mittel zu erhalten. Deshalb kein Planungsfehler.</p> <p>Bei der Ortsbesichtigung BA (22.06.2011) wurde vor Ort über die Abstimmungsgespräche mit der Unteren Denkmalpflegebehörde informiert. Kein Verstoß gegen GemO</p>

Beauftragung der Firma Lames mit Arbeitspaket „Verkleinerung Fenster“ war gegen alle Vergaberegeln. Ist auch in keiner Weise durch den Beschluss des BA vom 17.8.2011 gedeckt!

Selbst auf konkrete Nachfrage antwortet StadtBgm May: „Stundenlohnarbeiten sind überwiegend gedeckt durch Beschluss des BA vom 17.8.2011“.

Der Beschluss vom 17.08.2011 lautete: **„Weiterhin beschließt der Bauausschuss, die noch auszuführenden Arbeiten (Abbrucharbeiten für Fluchttüre, Instandsetzungsarbeiten an der Mauer am Burgaufstieg) durch die Firma Lames auf Stundenlohnbasis zu erteilen.“**

Von Arbeiten an den Fenstern war keine Rede! Korrekt ist, dass diese Stundenlohnarbeiten an den Fenstern **nicht** durch den Beschluss des BA und auch durch keinen anderen Beschluss abgedeckt sind.

Nach der Vergabe der Fensteranlage durch den BA am 04.05.2011 konnten bei dem darauffolgenden OT mit der Denkmalpflege am 16.05.2011 erste Forderungen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden. Im gemeinsamen Ortstermin mit den Mitgliedern des Bauausschusses am 22.06.2011 konnten sich die Teilnehmer über die Notwendigkeit der beschlossenen Erneuerung der maroden Stahlfenster überzeugen. Gemäß Sitzungsnotiz sollten die beschlossenen Fensteränderungen unter dem Aspekt der im Bauausschuss vorgetragenen „Berücksichtigung der energetischen Gesamtbetrachtung“ ausgetauscht werden. Dieser Umstand, und der Voraussetzung der Abstimmung der Fensterformate mit der Unteren Denkmalpflegebehörde, setzte voraus, dass auch die Öffnungsmaße verändert werden mussten.

Ursprünglich sollten die alten Metallfenster im linken Trakt durch einen Schrotthändler aus Oos ausgebaut und entsorgt werden (Vereinbarung war mit Stadtbeigeordnetem Lux erfolgt). Der Schrotthändler hat die Arbeiten jedoch unterbrochen. Das mit Lieferung und Einbau der Fenster beauftragte Unternehmen musste aus zeitlichen Gründen unmittelbar mit dem Einbau der Fenster beginnen. Deshalb wurde die vor Ort arbeitende Baufirma Lames mit dem Ausbau einzelner Fenster und der anschließenden Beimauerung der Brüstung, Gewände und des Fenstersturzes beauftragt.

Die Auftragserteilung zur Erneuerung / Fensteränderung in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde beinhaltet auch die erforderlichen Formatänderungen und Ergänzungsarbeiten. Somit sind per Beschluss des Bauausschusses diese Auftragsarbeiten gefordert und vom Bauausschussbeschluss abgedeckt.

Mangelhafte Bauleitung durch die Verwaltung
- Rapportzettel nicht regelmäßig abgezeichnet
- Mangelnde Kostenkontrolle

Das Ausufern der Kosten durch die geleisteten Arbeitsstunden wurde nicht erkannt, obwohl Mitarbeiter der Verwaltung täglich, an manchen Tagen auch mehrmals - lt. Schreiben vom 07.03.2013-, auf der Baustelle waren.

Die Vorlage der Rapportzettel erfolgte nicht zeitnah; die Baustelle wurde aber regelmäßig besichtigt und überprüft. Der Vorwurf der mangelnden Kontrolle ist unbegründet.

Wie hätte das Ausufern der Kosten bereits Mitte Dezember 2011 bekannt sein können ohne vollständige Vorlage der Rapporte?
Herr Lames versicherte dem Bauleiter wiederholt, die Kosten bewegten sich im beauftragten Rahmen.

Eine erhebliche Kostenüberschreitung hätte spätestens Mitte bis Ende Dezember 2011 erkannt werden müssen.

Vom 17.11.2011 bis 21.12.2011 wurden unter Zwischentrakt, Altes Rathaus und Naturkundemuseum insgesamt 597 h für Facharbeiter, 59,5 h für Bauwerker und 32 Azubi-h nach Rapportzettel geltend gemacht (597 Std. x 45,2 € / h plus 59,5 h x 44,30 € / h plus 32 h x 32,50 € / h).

Die aufgelaufenen Kosten der nach Stunden abgerechneten Leistungen summieren sich damit bis zum 21.12.2011 auf 30.660 €. Dies kann nicht unbemerkt geblieben sein.

Die Ursachen liegen nach unserer Meinung in einer mangelhaften Bauplanung/Bauleitung (Kostenansatz für die erbrachte Leistung Planung / Bauleitung lt. Anlage 1, Mail vom 07.03.2013, Kosten- und Abrechnungsübersicht vom 06.03.2013 => 31.000 €), die nicht alle Sachverhalte aufgezeichnet und entsprechend mit eingepreist hat.

Weiterhin in einer mangelhaften Kostenkontrolle bzw. einem ungenügenden Kostenbewusstsein. Es wurde das umgesetzt, was offensichtlich als notwendig und möglich angesehen wurde, ohne sich über die Konsequenzen auf der Kostenseite bewusst zu sein bzw. zu werden. Dies trifft Stadt-bgm/Stadtvorstand und Bauleitung (Verwaltung), die ein ausufern der Kosten hätten erkennen und die Notbremse ziehen müssen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Gebäudes waren weitere Instandsetzungsarbeiten erforderlich, die am 17.08.2011 durch den Bauausschuss beschlossen wurden

Zitat:

“Weiterhin beschließt der Bauausschuss, die noch abzuführenden Arbeiten (exemplarische Aufzählung) durch die Firma Lames auf Stundenlohnbasis zu erteilen.“

Hier wurde keine Einschränkung der Arbeiten und Höhe der Kosten festgelegt, da den Mitgliedern des Bauausschusses bekannt war, dass bei Renovierungsarbeiten unvorhergesehene Arbeiten selbstverständlich anfallen.

Ursache für die Erhöhung der Baukosten ist die Erfüllung der vom Bauausschuss vorgegebenen Instandsetzung des Gebäudes.

Aufgrund des Kostenbewusstseins der Bauleitung und den Vertreter der Stadt wurden erforderliche Arbeiten, die für die Erhaltung des Gebäudes zwingend notwendig waren, nicht doppelt oder dreifach unterbrochen und wieder begonnen.

Damit einher gehen:

- Haushaltsrechtliche Verstöße: Vergabe von Aufträgen in Höhe von 80.000 € über den Haushaltspositionen bzw. der Position; ebenfalls ein eindeutiger Verstoß gegen die GemO

Mangelhafte Aufsicht der Verwaltung über die Stadt, welche die zahlreiche Verstöße hätte erkennen und Maßnahmen einleiten müssen.

Wie nicht unüblich bei maroden Gebäuden, fallen Mehrkosten an, die im Nachtragshaushalt genehmigt werden. Die Stadt hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

“ Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den bereits beauftragten Arbeiten und der Nachfinanzierung zu.

Der Haupt – und Finanzausschuss stimmt den noch ausstehenden Arbeiten bis zu einer Höhe von 30.000 € zu “

Somit haben die zuständigen Gremien der Stadt nochmals den Wunsch bestätigt, die Arbeiten am Museum, Innenhof und Alten Rathaus abschließend durchzuführen.

In der vorliegenden Liste der Rapporte sind mit Datum und Angaben alle nicht im Auftrag (Ausschreibung) enthaltenen Stundenlohnarbeiten aufgeführt. Beginn dieser Arbeiten ist der 17.11.2011